

Wettbewerb- und Stellenausschreibungen, sowie Anzeigen.

Übergangsordnung zur Alters- und Hinterlassenenversicherung

Der am 1. Januar 1946 in Kraft getretene Bundesratsbeschluss vom 9. Oktober 1945 über die provisorische Ausrichtung von Alters- und Hinterlassenenrenten (Übergangsordnung zur Alters- und Hinterlassenenversicherung) ist am 16. Dezember 1946 in verschiedenen Punkten abgeändert worden, desgleichen die dazugehörige Ausführungsverordnung vom 9. November 1945. Das Bundesamt für Sozialversicherung hat diesen Anlass benutzt zur Herausgabe einer Broschüre, welche alle Gesetzestexte, eine ausführliche Wegleitung sowie Verzeichnisse verschiedener Behörden, die sich mit der Übergangsordnung zu befassen haben, enthält. Ein alphabetisches Sachregister erleichtert die Auffindung der einzelnen Bestimmungen.

115 Seiten, Preis: Fr. 2. Bei grösseren Bestellungen Rabatt.

Zu beziehen durch die eidgenössische Drucksachen- und Materialzentrale in Bern.

Bundesamt für Sozialversicherung.

Eidgenössischer Staatskalender 1947.

Der eidgenössische Staatskalender, Ausgabe 1947, kann beim Drucksachenbureau der Bundeskanzlei zum Preise von **Fr. 4.** — (broschiert), zuzüglich Porto und Nachnahmespesen, bezogen werden. Der eidgenössische Staatskalender enthält das Verzeichnis der Mitglieder der Bundesversammlung, des Bundesrates, der Gesandtschaften und Konsulate der Schweiz im Ausland und des Auslandes in der Schweiz, der höheren Beamten der Bundeszentralverwaltung sowie der Post- und Telegraphenverwaltung, der Behörden und höheren Beamten der Bundesbahnen, der Mitglieder und höheren Beamten des Bundesgerichtes und des Versicherungsgerichtes, der Direktoren und höheren Beamten der internationalen Bureaux. Überdies gibt der Staatskalender Auskunft über die Zusammensetzung der meisten ausserparlamentarischen Kommissionen.

Postcheckkonto III 520

Alters- und Hinterlassenenversicherung

Das Bundesamt für Sozialversicherung hat in einem Bericht an die eidgenössische Expertenkommission für die Einführung der Alters- und Hinterlassenenversicherung die Frage, wie die bestehenden öffentlichen und privaten Versicherungseinrichtungen im Rahmen der eidgenössischen Alters- und Hinterlassenenversicherung berücksichtigt werden können, einer einlässlichen Untersuchung unterzogen.

Da diese Frage für jede Pensionskasse und Gruppenversicherung von grossem Interesse ist, sei auf folgende Publikation, welche bei der Eidgenössischen Drucksachen- und Materialzentrale in Bern bezogen werden kann, verwiesen:

Die Stellung der bestehenden und neu entstehenden Versicherungseinrichtungen im Rahmen der Alters- und Hinterlassenenversicherung.

Inhalt: Bericht des Bundesamtes für Sozialversicherung – Technische Erläuterungen zur vollen und zur teilweisen Rückversicherung – Finanzielle Tragweite der vollen Rückversicherung für eine Pensionskasse – Hauptergebnisse der Schweizerischen Pensionskassenstatistik 1941/42. 385 Seiten.

Preis Fr. 5.—

10% Rabatt bei Bestellung von mindestens 10 Exemplaren.

6646

Bundesamt für Sozialversicherung.

Neue Ausgabe der Bundesverfassung.

Die unterzeichnete Verwaltung hat eine neue Ausgabe der Bundesverfassung mit den bis zum 1. Mai 1946 erfolgten Abänderungen herausgegeben. Sie enthält überdies einen geschichtlichen Überblick über die Entwicklung des Verfassungsrechts seit dem Bundesvertrag sowie ein Sachregister.

Der Preis des Heftes beträgt 70 Rappen, zuzüglich 10 Rappen Porto; bei Bezug gegen Nachnahme Fr. —. 95.

Postcheckkonto III 520

38

Drucksachenbureau der Bundeskanzlei.

Stellenausschreibungen.

Die nachgenannten Besoldungen entsprechen den im Bundesratsbeschluss vom 30. Mai 1941 über die vorläufige Neuordnung der Bezüge und der Versicherungen des Bundespersonals vorgesehenen Grundbesoldungen. Sie umfassen die gesetzlichen Zulagen nicht.

Anmeldestelle	Vakante Stelle	Erfordernisse	Besoldung Fr.	Anmeldungs-termin
Präsident des Schweiz. Schulrates, E. T. H., Zürich	Sekretär des Rektorates der E. T. H.	Gute allgemeine Bildung, gute deutsche und französische Sprachkenntnisse. Kenntnis der englischen Sprache erwünscht. Bewerber mit abgeschlossenem Hochschulstudium werden bevorzugt	7044 bis 10 356	30. Juli 1947 (2.).
Stellenantritt womöglich am 1. September 1947.				
Bundesgericht, Kanzleifeldrektor	Kassier	Gründliche Kenntnis des Gerichts- und Verwaltungsdienstes. Befähigung zur selbständigen Führung des Rechnungs- und Inkassowesens. Muttersprache deutsch, Beherrschung der französischen und gute Kenntnisse in der italienischen Sprache	5664 bis 8976*)	23. August 1947 (2.).
*) Plus Teuerungszulagen (1947: 2376—3204). Amtsantritt: Anfangs Januar 1948.				
Für den Fall der Beförderung wird gleichzeitig ausgeschrieben:				
Bundesgericht, Kanzleifeldrektor	Registrator	Gründliche Ausbildung und Erfahrung im Gerichts- oder Verwaltungsdienst. Gewandter Maschinenschreiber und Stenograph. Befähigung zur Leitung einer Kanzleiabteilung. Muttersprache deutsch oder französisch. Beherrschung der zweiten und gute Kenntnisse in der dritten Amtssprache	4560 bis 7872*)	23. August 1947 (2.).
*) Plus Teuerungszulagen (1947: 2100—3168). Amtsantritt: Anfangs Januar 1948.				
Kriegsmaterialverwaltung, Bern	Kanzleigehilfe I. Kl. des eidg. Zeughauses in Kriens-Luzern	Wenn möglich Offizier. Gute allgemeine und kaufmännische Bildung. Sprachkenntnisse: deutsch und französisch	3640 bis 6124	15. Juli 1947 (1.).

Anmeldestelle	Vakante Stelle	Erfordernisse	Besoldung Fr.	Anmeldungs-termin
Kriegsmaterialverwaltung, Bern	Zeugwart III. Kl. des eidg. Zeughauses in Burgdorf	Wenn möglich Schlosser oder Mechaniker. Befähigung zur Leitung des Werkstätten- und Magazindienstes und zur Besorgung leichterer Bureauarbeiten	3548 bis 5848	15. Juli 1947 (1).
Kriegsmaterialverwaltung, Bern	Zeugwart III. Kl. des eidg. Zeughauses in Langnau BE.	Zeughauspraxis und Kenntnis des Kriegsmaterials. Befähigung zur Besorgung leichterer Bureauarbeiten	3448 bis 5728	15. Juli 1947 (1).
Dienstort: Emmenmatt. Die Stelle ist provisorisch besetzt.				
Kriegsmaterialverwaltung, Bern	Kanzlist der Kriegsmaterialverwaltung	Wenn möglich Offizier. Gute allgemeine und kaufm. Bildung. Erfahrung im Dienst der Verwaltung. Sprachkenntnisse: Deutsch und Französisch	3916 bis 6952	15. Juli 1947 (1).
Gleichzeitig wird die Stelle eines Kanzleigehilfen I. Kl. zur Besetzung ausgeschrieben. Erfordernisse: Gute allgemeine und kaufm. Bildung. Sprachkenntnisse: Deutsch und Französisch. Besoldung Fr. 3640.— bis 6124.—.				
Eidg. Flugzeugwerk Emmen (Luzern)	Techn. Beamter II., evtl. I. Kl. (Fabrikationschef)	Abgeschlossene technische Studien; ausgewiesene Befähigung als Fabrikationschef mit mehrjähriger Werkstätte- und Bureaupraxis; Kenntnisse der modernen Kalkulations- und Bearbeitungsmethoden für den Flugzeugbau; Gewandtheit im Verkehr mit der Arbeiterschaft; Sprachkenntnisse: deutsch u. französisch	6124 bis 9436 evtl. 7504 bis 10816	21. Juli 1947 (2).
Eidg. Oberzolldirektion in Bern	1 Grenzwacht-Kommandant. Die Zuteilung zu einer Kreisdirektion bleibt der Oberzolldirektion vorbehalten.	Die Bewerber müssen mindestens den Grad eines Stellvertreters des Grenzwacht-Kommandanten bekleiden; Muttersprache: Deutsch.	7044 bis 10 356	20. Juli 1947 (1).
Für den Fall der Beförderung wird gleichzeitig die Stelle eines				
Eidg. Oberzolldirektion in Bern	Stellvertreters des Grenzwacht-Kommandanten zur Besetzung ausgeschrieben. Die Zuteilung zu einer Kreisdirektion erfolgt durch die Oberzolldirektion	Die Bewerber müssen mindestens den Grad eines Grenzwacht-Offiziers I. Kl. besitzen	6124 bis 9136	20. Juli 1947 (1).

Anstellung von Zollbeamten.

Zur Ergänzung des Personalbestandes nimmt die Oberzolldirektion eine Anzahl Anmeldungen von Aspiranten für Zollbeamtenstellen II. Klasse entgegen. Als Bewerber kommen nur Schweizerbürger in Frage, welche

handlungsfähig sind, jedoch das 28. Jahr noch nicht überschritten haben;
wenn militärdienstpflichtig, die Rekrutenschule bestanden haben;
einen tadellosen Leumund geniessen;

eine mindestens dem Pensum einer abgeschlossenen Mittelschule (Progymnasium, Bezirks-, Sekundar-, Realschule) entsprechende Allgemeinbildung und genügende Kenntnis wenigstens zweier Amtssprachen besitzen;

über die den Anforderungen des Zolldienstes entsprechende körperliche Eignung, namentlich hinsichtlich der Hör- und Sehorgane (Sehschärfe beidseitig 1 oder auf 1 korrigierbar), verfügen.

Selbstverfasste, handschriftliche Anmeldungen sind in mindestens zwei Amtssprachen bis zum **15. August 1947** an die eidgenössische Oberzolldirektion in Bern zu richten.

Anmeldungen, welche nach diesem Termin einlaufen, können nicht mehr berücksichtigt werden.

Dem Anmeldeschreiben, welches über den bisherigen Lebens- und Bildungsgang des Bewerbers genügenden Aufschluss geben soll, sind beizufügen:

sämtliche Schulzeugnisse, Lehr- und Arbeitszeugnisse, Studienausweise, Diplome usw., in Original oder amtlich beglaubigter Abschrift;

ein amtliches, kurz vor der Anmeldung ausgestelltes Leumundszugnis;

ein Geburtsschein;

eine kurz vor der Anmeldung erstellte Photographie in Passformat;

das Dienstbüchlein;

ein ärztliches Zeugnis über den allgemeinen Gesundheitszustand mit besonderer Begutachtung der Hör- und Sehorgane.

Ferner sind einige zivile und militärische Referenzen anzugeben.

Unvollständige Anmeldungen werden zurückgewiesen.

Bewerber, welche die Zulassungsbedingungen erfüllen, haben sich einer pädagogischen Prüfung zu unterziehen, die sich auf Muttersprache, eine zweite Amtssprache, bürgerliches Rechnen, Geographie, vaterländische Geschichte und Grundzüge der Verfassungskunde erstreckt.

Die auf Grund der abgelegten Prüfung für die Anstellung in Frage kommenden Bewerber werden vertrauensärztlich untersucht.

Der Eintritt in die Verwaltung erfolgt voraussichtlich anfangs 1948.

Das Bestehen der Prüfung und der sanitärischen Untersuchung gibt dem Bewerber keinen Anspruch auf Einberufung zum Zolldienst.

Die Anstellung erfolgt für eine Probezeit von 12 Monaten als Zollaspirant. Während dieser Zeit beträgt das Gehalt, je nach Dienstort und Familienstand mit Einschluss der für das Jahr 1947 festgesetzten Teuerungszulagen Fr. 448.75 bis Fr. 529.20 pro Monat. Nach Ablauf des Aspirantenjahres kann die Wahl zum Zollbeamten II. Klasse erfolgen, sofern Leistung und Verhalten befriedigend sind und keine weiteren Hinderungsgründe vorliegen. Auf Probe eingestellte Bewerber, die infolge Nichteignung während oder nach Ablauf der Aspirantenzeit entlassen werden, haben keinen Anspruch auf besondere Entschädigung.

Die Anfangsbesoldung für Zollbeamte II. Klasse beträgt je nach Alter, Dienstort und Familienstand mit Einschluss der gegenwärtigen Teuerungszulagen pro Jahr Fr. 5600 bis Fr. 7225. Bewerber, die sich neben bestandener schweizerischer Maturitätsprüfung über ein abgeschlossenes akademisches Fachstudium, den Besitz eines Diploms der Eidgenössischen Technischen Hochschule oder über besondere Fähigkeiten und Leistungen ausweisen, kann die Anfangsbesoldung angemessen erhöht werden. (2.)

Bern, den 21. Juni 1947.

Eidgenössische Oberzolldirektion.



Wettbewerb- und Stellenausschreibungen, sowie Anzeigen.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1947
Année	
Anno	
Band	2
Volume	
Volume	
Heft	26
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	03.07.1947
Date	
Data	
Seite	459-464
Page	
Pagina	
Ref. No	10 035 924

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.